

Aktuelle Nutzungsbestimmungen

gültig ab 20. Dezember 2021 (gemäss Covid-19 Verordnung)

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 weitere Massnahmen für Sport- und Freizeitanlagen beschlossen, welche ab dem 20.12.2021 gelten. Personen unter 16 Jahren sind von diesen neuen Regelungen (mit Ausnahme der Maskenpflicht) ausgenommen.

Zertifikatspflicht (Regel 2G bzw. 2G+)



Wasserwelt & Wellness

- Für alle Personen ab 16 Jahren gilt die **Regel 2G+**; d.h. «genesen» oder «geimpft» plus «Test». Personen, deren zweite Impfung, Auffrischung oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegen, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Personen unter 16 Jahren haben freien Zugang



Foyer, Kiosk und Selbstbedienungstheke

- Alle Personen ab 16 Jahren müssen gemäss der **Regel 2G** genesen oder geimpft sein.
- Essen und Getränke dürfen nur sitzend eingenommen werden.



Take Away und Konsumation draussen ist auch ohne Zertifikat möglich.



Für Personen ab 12 Jahren gilt im Eingangsbereich, Foyer und in den Garderoben weiterhin eine Maskenpflicht. Für Personen, welche sich nicht im Wasser aufhalten, gilt diese auch in der Schwimmhalle

Umsetzung



Besitzerinnen & Besitzer von Abonnementen

- Abos sind weiterhin gültig. Das Ausstellungsdatum des Zertifikats für die Zutrittsberechtigung muss an der Kasse neu erfasst werden.

Einzeleintritte und Punktekarten

- Der Kauf von Einzeleintritten ist bis auf weiteres nur beim Badpersonal an der Kasse möglich.
- Das Zertifikat und (falls nötig) der Test wird an der Kasse überprüft.

Zugang Foyer/Kiosk und Selbstbedienungstheke

- Die Prüfung des Zertifikats erfolgt ebenfalls am Eingang vor dem Drehkreuz.

Aquarina ist normal geöffnet; eine Rückvergütung oder ein Unterbruch von Abos ist bei fehlendem Zertifikat daher nicht möglich.

Gruppen & Vereine



Diese Regelungen definieren den minimalen Standard. Vereine & Gruppen können zusätzliche Bestimmungen für Ihre Mitglieder bzw. Trainings erlassen. Bei einer exklusiven Nutzung, sind die Nutzer, Schulen und Vereine selbst für die Einhaltung der gültigen Regeln verantwortlich.



Maskenpflicht für Mitarbeitende, TrainerInnen und Lehrpersonen

Mitarbeitende von Aquarina, TrainerInnen von Vereinen und Lehrpersonen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Sie tragen in sämtlichen Räumen eine Maske. Wenn das Tragen einer Maske nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten erfasst.